

## Sächsisches und Allgemeines

98. Feiertage im Mai. Im Monat Mai sind drei gesetzliche Feiertage zu verzeichnen, die auf Werktag fallen. Es sind dies: Dienstag, der 1. Mai, Himmelfahrt Donnerstag, der 17. Mai, und der 2. Pfingstfeiertag Montag, der 28. Mai.

98. Sonntagsfahrkarten am 1. Mai. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: Da in Sachsen der 1. Mai gesetzlicher Feiertag ist, wird an diesem Tage im Bereich der Reichsbahndirektion Dresden der Personenzugverkehr wie an Sonntagen durchgeführt. Es gelten daher auch die Sonntagsfahrkarten.

98. Zum Konflikt in der Metallindustrie. Wie wir hören, ist der Termin für die Verhandlungen im Reichsministerium für die sächsische Metallindustrie für Mitte nächster Woche angesetzt worden.

98. Neue Bezirksschulräte. Die vom Volksbildungsmittel Dr. Kaiser in der letzten Landtagssitzung angekündigte Ernennung der drei neuen Bezirksschulräte ist nunmehr erfolgt. Ernannt wurden der frühere altsozialistische Landtagsabgeordnete Lehrer Schürig aus Plauen, sowie der Lehrer Jobst aus Leipzig und Laube aus Chemnitz. Die beiden letzteren gehören, wie verlautet, der Deutschen Volkspartei und dem Neuen Sächsischen Lehrerverein an. Mit diesen Ernennungen steht im Zusammenhang die gleichzeitig erfolgte Berlegung der Schulaufsichtsbüros Glauchau und Schwarzenberg.

98. Der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz (Gesamtverein) hält morgen, Sonntag, 2 Uhr im Gasthof zum Weißen Schwan zu Pirna seine Frühjahrs-Abgeordnetenversammlung ab.

98. Fünfzig Jahre Berggebirgsverein. Am 5. Mai d. J. blickt der Berggebirgsverein auf sein 50-jähriges Bestehen zurück. Jubiläumsfeierlichkeiten größerer Orte sind für den Herbst in Schneeberg geplant.

98. Der Zuschlag bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung. Gemäß § 170 A. V. kann das Finanzamt dem Steuerpflichtigen, der die für die Einreichung der Steuererklärung festgesetzte Frist nicht innerhalb hat, einen Zuschlag bis zu 10% der endgültig festgesetzten Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Vermögenssteuer usw. — wohlberichtet nicht nur der etwa geforderten Nachzahlung — auferlegen. Darüber, ob der Zuschlag erhoben werden soll, entscheidet das Finanzamt nach pflichtmäßiger Ermessens. In der Regel werden geringe Fristüberschreitungen außer Betracht zu lassen sein, doch sind die Grenzen sehr eng gezogen. So bestimmt ein älterer Erlass des Reichsfinanzministers grundsätzlich, daß bei einer Verzögerung bis zu 3 Tagen im allgemeinen von Zuschlägen abgesehen werden soll, bei einer solchen bis zu 5 Tagen 1—3%, 6—14 Tagen 5% und bei mehr als 14 Tagen 10% erhoben werden sollen. In der Reihenfolgeordnung wird hierzu noch bestimmt, daß das Finanzamt den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen hat, wenn die Versäumnis entzündbar erscheint. Der Steuerpflichtige wird aber doch gut tun, von vornherein, falls er die Frist nicht einhalten kann, rechtzeitig ein Gesuch um Fristverlängerung einzureichen.

98. Baudarlehen aus Reichs- und Landesmitteln zur Errichtung von Landarbeiterwohnungen. Das Gemeinsame Ministerialblatt Nr. 8 vom 14. April enthält u. a. eine Bekanntmachung über die Gewährung von Baudarlehen aus Reichs- und Landesmitteln zur Errichtung von Landarbeiterwohnungen. Es heißt darin: Zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen können Darlehen gewährt werden: Aus Mitteln der wirtschaftenden Arbeitslosenfürsorge, die von Reich und Land je zur Hälfte aufgebracht werden, und als Ergänzung dazu aus Landesmitteln, die der Aufwertungssteuer (Ausgleichssteuer für den Wohnungsbau) entstammen. Solche Darlehen werden nur gewährt zur Errichtung von landwirtschaftlichen Werktwohnungen, Landarbeiterheimen und Wohnungen, die von Landarbeiterheimstättengenossenschaften errichtet werden.

98. Käthenperre darf nicht verhängt werden. In einer Straßsache, die bis an das Oberlandesgericht gegangen ist, hat dieses einen Kaufmann in Dresden, der wegen zeitweiligen Freiumherlaufens seiner beiden Käthen während der vom Rate zu Dresden verfügten Hundekäthenperre verurteilt worden war, freigesprochen. Die Verfügung der Festlegung und Einsperrung der Käthen bei Köpke & Co., Köppersdorf, ist ein Be-



## Das Erdbebengebiet auf dem Balkan

Bulgarien wurde am 14. und am 18. April von Erdbeben heimgesucht. Das zweite richtete schwereren Schaden an. Mehr als 100 Menschen wurden getötet. Tausende von Häusern zerstört. Der Schaden wird auf mehrere hundert Millionen Mark geschätzt. Unter Bild zeigt die Gebiete beider Erdbeben, die sich in der Gegend des schwer heimgesuchten Philippopolis decken. Das des ersten ist wagerecht, des zweiten senkrecht gezeichnet.

Hundesperrre sei mit Rücksicht auf § 21, Absatz 2, des Reichswirtschaftsgesetzes nicht zulässig und insoweit sei die Plakatbekanntmachung rechtsunwirksam.

98. Neue Steuerstellen — Alsfeldener. Die Gemeinde Alsfeld will eine Zentral-Kläranlage schaffen und hat deshalb ein Ortsgesetz über die Anlegung eines Kläranlagenbaustandes beschlossen. Für jede neue Wohnung mit einem Trockenabwasser sollen jährlich 50 Mark entrichtet werden, für jeden Spülabwasser nach der Größe der Wohnung sogar 50 bis 400 Mark. vorhandene Wasserpumpen sollen mit einer einmaligen Abgabe von 50 Mark belegt werden. In der letzten Sitzung des Bezirksausschusses Peltz wurden zwar gegen eine solche Abgabe starke Bedenken lautgestellt, das Ortsgesetz aber schließlich bestätigt und vorliegend an das Ministerium weitergegeben.

98. Schuhwassen und Wassenabschluß. Im „Reichsgesetzblatt“ wird jetzt das neue Gesetz über Schuhwassen und Wassenabschluß veröffentlicht. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1928 in Kraft. Bis zum 1. April 1929 verlieren sämtliche alten Wassenabschlußscheine ihre Gültigkeit. Zu bemerken ist dazu, daß der Verkauf von Schuhwassen oder Watten nur gegen Ausbändigung eines behördlich ausgestellten Wassenabschlußscheines erfolgen darf, dessen Gültigkeit niemals länger als ein Jahr währt.

98. Sternschnuppen. In diesen Tagen ist damit zu rechnen, daß einige Sternschnuppen aus dem Bilde der Leiter austreten werden, die sogen. Pyriden, deren älteste Erscheinung in China schon im Jahre 687 v. Chr. beobachtet worden ist. Die Häufigkeit dieser Sternschnuppen steigt manchmal im Laufe weniger Stunden so erheblich an, daß man eine in einer Stunde vierzig Pyriden zählen kann. Dieser Sternschnuppen Schwarm, der verhältnismäßig dünn bevölkert ist, geht in der Wahn des Kometen 1801 I einher, der eine Umlaufsdauer von etwa 415 Jahren hat.

## Aus dem Lande

— Borna. Schwerer Autounfall. Bei Bubendorf kam der Wirt von den „Drei Schwänen“ in Borna mit seinem Kraftwagen infolge scharfen Bremsens ins Rutschen und fuhr eine anderthalb Meter tiefe Böschung hinab. Der Ingenieur Müller aus Leipzig erlitt einen Wirbelsäulenbruch und Beinqueckschung, so daß er mit dem Krankenwagen nach Leipzig transportiert werden mußte. Der Wirt kam mit einer Aufzehrung des rechten Armes davon. Ein dritter Fahrgäst blieb unverletzt.

— Glashan. 101 Jahre alt wurde Mittwoch Frau verm. Högl geb. Weißner. Sie ist am 19. April 1827 zu Freiberg geboren und war verheiratet mit dem Kutscher Eduard Ernst Högl, der bereits am 16. März 1902 gestorben ist; sie ist also über 90 Jahre Witwe. Frau Högl wohnt mit ihrer 79 Jahre alten Tochter Frau verm. Weißner (geb. am 28. März 1849 zu Freiberg) bei ihrer Enkelin, Frau Kindig, im Blumarkturm. Der Stadtrat sandte der Jubilarin ein Glückwunschkreis.

— Köppersdorf. Verhaftung wegen Unterklauung. Bei der Firma Anton Köpke & Co., Köppersdorf, ist ein Be-

## Die Tragödie einer unglücklichen Ehe

Wie wir schon mitteilten, hatte sich gestern der Malermeister Friedrich Ernst Böhler wegen verübteten Totschlags vor dem Schwurgericht zu verantworten.

Als erste Zeugin wurde Frau Böhler, 34 Jahre alt, aufgerufen. Die Zeugin verwies die Anklagen, sowohl sie auf ihren Verfehler mit dem Getöteten erstanden; sie verweigerte auch später die Eideleistung. Auf Befehl des Vorsitzenden erklärte Frau Böhler, sie habe den Eindruck gehabt, daß ihr Mann am Tage der Tat betrunken gewesen sei und äußerst verwirrt sprach; sie glaubte nicht, daß er noch seiner Sinne mächtig war.

Nach Vernehmung einiger weiterer Zeugen erhielten Dr. med. Roos aus Weissen und der Dresdner Gerichtsarzt aus Weissen und der Dresdner Gerichtsmedizinalrat Dr. Oppé ihre Gutachten. Ersterer berichtete über die Verletzungen, die Frau Böhler erlitten hatte und die erster Natur waren; der zweite Gutachter trug das Ergebnis seiner Untersuchung über die heilige Verfolgung des Angeklagten vor. Zusammenfassend sagte Dr. Oppé, Böhler sei vermutlich schon von Geburt an etwas erblich belastet, er sei ein leicht erregbarer Mensch, der ungewollt in großer Aufregung gehandelt hat. Der § 81 schlägt nicht ein, doch sei der Angeklagte mild zu beurteilen. Auf Vernehmung weiterer Zeugen wurde abschließend verzichtet.

Staatsanwalt Langner hielt den Schlußbemerkung erbracht, daß der Angeklagte seine Ehefrau töten wollte. Er beantragte für den verübteten Totschlag eine zwöljährige Gefängnisstrafe und wegen unbefugten Wassensbesitzes einen Monat Haftzugnis. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Pittrich, bat das Gericht um weitgehende milde Beurteilung.

Der Angeklagte wurde wegen verübteten Totschlags und verbotener Wassensbesitzes in zwei Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft kommt voll in Anrechnung, die am Tatzeitpunkt benutzte Waffe wird eingezogen.

## Kinderförderung

Am Freitag verhandelte das Schwurgericht Dresden in einer eingehobenen Strafsache wegen Kindesstörung. Die Anklage richtete sich gegen die 1907 zu Dresden-Plockau geborene und wohnhafte Fabrikarbeiterin Eliseide Lude, der zur Zeit gelegt wurde, am 16. Januar ihr achtmonates Kind gleich nach der Geburt getötet zu haben. Die Angeklagte ist bereits Mutter eines jetzt 1½ Jahre alten Kindes. Vor ihrer ersten Niederkunft soll ihr Vater gedroht haben, er werde sie verstoßen, wenn sich der Fall wiederhole. Aus diesem Grunde und weil der Kindesvater erklärt habe, nicht für den Unterhalt sorgen zu wollen, hat die Angeklagte nach ihren Darlestellungen in der elterlichen Wohnung allein nach der Geburt das Kind getötet. Staatsanwalt Hartmann beantragte eine vierjährige Gefängnisstrafe, der Verteidiger plädierte für milde Beurteilung. Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen Kindesstörung zu zwei Jahren Gefängnis, worauf die Untersuchungshaft voll in Anrechnung kommt.

98. Ist kein Glücksspiel. Zweieinhalbtausend Karabinerpieler handeln vor dem Schöpfergericht Leipzig unter der Anklage des gewerbemäßigen Glücksspiels. Sie hatten als Vorsitzender und als Geschäftsführer eines Spielclubs in diesem Club „60“ nach besonderen Methoden spielen lassen, nach denen die Mitspielenden sich von Betrütern vertreiben ließen und lediglich die Gewinne einsteckten oder die Verluste aus den Gewinnen deckten. Das Gericht sprach beide Angeklagte frei. „60“ ist kein Glücksspiel, sondern ein erlaubtes Spiel, wie immer es auch geprägt werde. Das Urteil führt sich auf entsprechende Rechtsgerichtsentscheidungen, nach denen es Spiel nicht zugleich erlaubt und Glücksspiel sein könnte.

**3 Griffe**  
und Sie können photographieren!

Diese interessante Illustration hat gerade jeden der Lust zum Photographieren hat, kostet nichts.  
Photograph Winsch, Aug. 1923. Dresden-A. 40 pag. bei ihm

## Zöpfe, Netze

Groß- und Kleinerverkauf

Frau Emma Schunke

40" Dresden  
Kleiner Sie auf  
die Hausnummer



**Es schmeckt wirklich besser  
mit MAGGI's Würze**

— Schon wenige Tropfen genügen —